



Leistungsbeschreibung zur Vergabe des integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Gehrden

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzung	3
3. Leistungsbeschreibung	3
3.1 Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz	4
3.2 Potentialanalyse und Szenarien mit dem Ziel Treibhausgasneutrale Kommune bis 2035 ...	5
3.3 THG-Minderungsziele, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder	5
3.4 Akteursbeteiligung	6
3.5 Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt.....	6
3.6 Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen "klimaneutrale Kommunalverwaltung" bis spätestens 2035	7
3.7 Verstetigungsstrategie	7
3.8 Controlling-Konzept	7
3.9 Kommunikationsstrategie.....	7
3.10 Abschlussbericht und Ergebnispräsentation	7
3.11 Projektmanagement.....	8
4. Vergabeverfahren und Bewertung	8
4.1 Angebotseinreichung	8
4.2 Entscheidungskriterien und Bewertung	8
4.3 Kostenkalkulation.....	12
4.4 Geplanter Ausführungszeitraum	12

1. Ausgangslage

Die Stadt Gehrden hat aufbauend auf ihrem Klimaschutz-Aktionsprogramm (KAP)^{1,2}, das 2009 fertiggestellt wurde, ein Klimaschutzmanagement aufgebaut. Mit dem von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Erst- und Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement konnten bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt werden. Insbesondere wurde die volle Personalstelle des Klimaschutzmanagements dauerhaft im Stellenplan verstetigt.

Um die weiteren Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Gehrden strukturiert voranzutreiben, soll das KAP nun in Form eines integrierten Vorreiterkonzeptes aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die Mindestanforderungen für das integrierte Vorreiterkonzept ergeben sich aus dem Technischen Annex der Kommunalrichtlinie (KRL) in der zuletzt geltenden Fassung³. Durch das integrierte Vorreiterkonzept soll ambitioniert weiter das Ziel verfolgt werden, durch Initiierung von Projekten und Maßnahmen, durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit die Minderung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgas-(THG)-Emissionen voranzutreiben und zu verstetigen.

Für die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzeptes nimmt die Stadt Gehrden eine Förderung über die KRL im Rahmen der NKI des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Anspruch. Zusätzlich erhält die Stadt Gehrden eine Förderung der Region Hannover im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie Regionaler Kofinanzierungsfonds (REKO)⁴. Bei der Konzepterstellung ist zu gewährleisten, dass mindestens die Anforderungen der Förderkulisse erfüllt werden.

2. Zielsetzung

Ziel des integrierten Vorreiterkonzeptes ist es, ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren und Handlungsfeldern zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Weitere Klimaschutzpotenziale sollen in der Stadt Gehrden identifiziert und gehoben bzw. die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen erhöht werden. Das integrierte Vorreiterkonzept soll die Anforderungen an die handelnden Akteure verdeutlichen und die Basis für Entscheidungen sein.

Die Region Hannover hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 THG-Neutralität⁵ zu erreichen (Klimaplan 2035⁶). Zu diesem Zweck lässt die Regionsverwaltung die regionalen Energie- und CO₂-Bilanzen erweitern und regionsweite Szenarien erstellen.

Die Stadt Gehrden verfolgt ebenfalls das ambitionierte Ziel, bis 2035 THG-neutral zu sein. Eine THG-neutrale Verwaltung wird ebenfalls bis 2035 angestrebt.

3. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird gemäß dem technischen Annex der KRL aufgebaut.

¹ Stadt Gehrden, Klimaschutz-Aktionsprogramm, Endbericht, https://www.gehrden.de/Klimaschutz-Aktionsprogramm_Endbericht

² Stadt Gehrden, Klimaschutz-Aktionsprogramm, Anlagenband, https://www.gehrden.de/Klimaschutz-Aktionsprogramm_Anlagenband

³ BMWK, Technischer Annex der Kommunalrichtlinie: inhaltliche und technische Mindestanforderungen, Pos. 1.9, Nummer 4.1.9 KRL, https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie_Technischer-Annex.pdf

⁴ Region Hannover, Zuwendungsrichtlinie Regionaler Kofinanzierungsfonds <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Politische-Gremien/Europa/Veranstaltungen,-Meldungen,-Newsletter/Meldungen-und-Veranstaltungen/Regionaler-Kofinanzierungsfonds-REKO>

⁵ Treibhausgasneutralität ist als der Zustand zu verstehen, bei dem es zu keinem Konzentrationsanstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre mehr kommt. Das impliziert, dass keine Treibhausgase mehr in die Atmosphäre abgegeben werden bzw. deren Emissionen durch Senken aufgenommen werden. (NKlimaG § 2 Abs 3)

⁶ Region Hannover, Klimaplan 2035 <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Regionale-Klimaschutzziele-und-Konzepte/Klimaneutrale-Region-Hannover>

3.1 Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz

Eine Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz soll nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität nach Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO-Standard) sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten unter Berücksichtigung verfügbarer lokaler Daten erarbeitet werden.

Die Region Hannover lässt die THG-Emissionen für die Regionskommunen bilanzieren, zuletzt für 2023. Die Bilanzen für das Jahr 2023 umfasst die leitungsgebundenen Energieträger sowie den Verkehr und werden für die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzeptes zur Verfügung gestellt. Die Regionsverwaltung lässt die Bilanzen außerdem vor dem Hintergrund des Klimaplanes 2035 erweitern. Eine Abstimmung mit der Region Hannover sowie des von der Region mit der Bilanzierung beauftragten Fachbüros und weiterer möglicher Dienstleister soll erfolgen.

Außerdem können die Bilanzdaten der Jahre 1990, 2005, 2015, 2020 und 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden vorhandene Konzepte, Ausarbeitungen und Planungen der Stadt Gehrden und der Region wie z.B. vorläufige Ergebnisse von vier energetischen Quartierskonzepten und der kommunalen Wärmeplanung sowie das Mobilitätskonzept der Stadt Gehrden oder der Verkehrsentwicklungsplan⁷ der Region (VEP 2035+) zur Verfügung gestellt und sollen bei der Ist-Analyse berücksichtigt werden.

Gemäß Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) erstellen die Kommunen für ihre Liegenschaften seit 2023 einen Energiebericht⁸, aus dem die Energieverbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen entnommen werden können. Es können darüber hinaus jährliche Berichte über die Energieverbräuche der Liegenschaften von 1995 bis 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausgangspunkt für den Teil des integrierten Vorreiterkonzeptes zur klimaneutralen Kommunalverwaltung ist die Erfassung der Emissionen, die durch die Kommunalverwaltung verursacht werden. Für die Bilanzierung der klimaneutralen Verwaltung sollen die Bereiche erfasst werden, die in der direkten Entscheidungs- und Weisungshoheit der Kommunalverwaltung liegen. Unbedingt erfasst werden sollen die Bereiche Gebäudemanagement, Fuhrpark, Beschaffung sowie der Stromverbrauch der Infrastruktur.

Die Bilanzierung der verwaltungsinternen THG soll für die Kommune nach Möglichkeit nach dem Standard des Greenhouse Gas Protocols (GHG-Standard) erstellt werden und sich an dem Vorgehen der Region⁹ orientieren. Damit verbunden ist eine Wesentlichkeitsanalyse der direkten und indirekten Emissionen der Verwaltung durchzuführen, um die Bilanzinhalte gemeinsam festzulegen.

Die Verwaltung der Region Hannover hat für das Jahr 2020 eine erste verwaltungsinterne THG-Bilanz nach dem GHG-Standard erstellen lassen. Zur Festlegung der Bilanzinhalte wurde eine Wesentlichkeitsanalyse zur Erfassung der direkten und indirekten Emissionen der Verwaltung durchgeführt. Neben der Startbilanz wurde ein verwaltungsspezifisches Bilanzierungskonzept für die

⁷ Region Hannover, Verkehrsentwicklungsplan <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Mobilit%C3%A4t/Verkehrsplanung-entwicklung/VEP-2035>

⁸ Stadt Gehrden, Energiebericht 2022, https://www.gehrden.de/Energiebericht_2022

⁹ Region Hannover, Treibhausneutrale Verwaltung <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Regionale-Klimaschutzziele-und-Konzepte/Klimaschutzkonzept-f%C3%BCr-die-Verwaltung-der-Region-Hannover>

Region entwickelt, welches als Standard für Start- und Folgebilanzen gilt. Ebenfalls wurde ein Excel-basierter Berechnungstool entwickelt.

Sowohl Informationen zum Vorgehen, als auch das Berechnungstool der Region können durch die Stadt Gehrden – nach Zustimmung bzw. Übergabe durch die Region – kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses Tool soll mitbenutzt werden.

3.2 Potentialanalyse und Szenarien mit dem Ziel Treibhausgasneutrale Kommune bis 2035

Um die THG-Neutralität zu erreichen, bedarf es eines überdurchschnittlichen Engagements. Es muss aufbereitet werden, wo diese Mehranstrengungen besonders effizient sind und sie vorrangig angegangen werden sollten. Es soll deutlich werden, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Ziel zu erreichen (z. B. Sanierungsraten und -tiefe, Nutzungsende fossiler Energieträger, Entwicklung des Wärmeverbrauchs, Umfang der Verkehrsmengenreduktion, Umstellung auf E-Mobilität).

Die Szenarien sollen auf der Potentialanalyse basieren. Sie sollen schrittweise in Abstimmung mit vorhandenen Potenzialen entwickelt werden.

Das integrierte Vorreiterkonzept unterscheidet sich hier im Vergleich zu „herkömmlichen“ Klimaschutzkonzepten. Es geht primär darum, die Notwendigkeit der THG-Minderungen in den einzelnen Sektoren aufzuzeigen und darum, wie vorhandene Potenziale zu diesen Minderungen beitragen, nicht die Darstellung wirtschaftlicher Potenziale und deren Umsetzung.

Es sollen drei Szenarien erstellt werden: Ein Trend-Szenario (Referenz) und zwei Klimaschutz-Vorreiter-Szenarien (Ziel) für das Ziel einer THG-neutralen Kommune bis 2035 und bis 2040. Weitere Szenarien können optional angeboten werden.

Gemäß technischem Annex der Kommunalrichtlinie muss eine Potenzialanalyse sowie Szenarien mit dem Ziel klimaneutrale Kommune bis 2040 erstellt werden. Da die Region Hannover das Ziel der treibhausgasneutralen Region bis 2035 verfolgt, soll das Mindestziel des Vorreiterkonzeptes um fünf Jahre vorgezogen werden, um so eine regionale Einheitlichkeit in der Zielsetzung herzustellen.

Die Regionsverwaltung lässt vor dem Hintergrund des Klimaplan 2035 regionsweite Szenarien inklusive kommunenscharfer Angaben erstellen. Daher soll auch hier wie unter 3.1 eine Abstimmung mit der Region Hannover und entsprechend beauftragter Dienstleister erfolgen.

3.3 THG-Minderungsziele, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder

Aufbauend auf den Szenarien und den darin angelegten Entwicklungspfaden werden Handlungsschwerpunkte deutlich. Diese sind in eine strategische Ausrichtung der Klimaschutzarbeit einzuarbeiten.

Die Klimaschutzstrategie in der kommunalen Klimaschutzarbeit soll THG-Minderungsziele und Minderungspfade für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2035 in kommunalen Maßnahmen darstellen. Konkret bedeutet dies:

- Es sollen Handlungsfelder definiert werden, die das gesamte Spektrum der Klimaschutzarbeit abdecken.
- Es sollen Meilensteine benannt werden, die schwierige Entscheidungen notwendig machen.

Im Idealfall wird in den Handlungsfeldern qualitativ deutlich gemacht, wo die Stadt Gehrden von Entscheidungen (anderer) politischer Ebenen abhängig ist.

In den strategischen Ausrichtungen sollen auch die großen und wichtigen Entscheidungen benannt werden. Aus den Szenarien soll deutlich werden, wo diese großen Anstrengungen notwendig sind. Beispiele sind:

- Wann ist ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern in der Wärmeversorgung notwendig und möglich?
- Was bedeutet dies für vorhandene Infrastrukturen wie z. B. dem Erdgasnetz, der Fernwärmeversorgung etc.?
- Wann sind Verkehrsmengen auf ein Maß reduziert, dass es verträglich ist?
- Was bedeutet dies für die aktuelle Verkehrsinfrastruktur?
- Welche Möglichkeiten gibt es für den kommunalen Fuhrpark?
- Auf welche Potentiale kann eine nachhaltige Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien aufsetzen?
- In welchem Zeitraum muss die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt werden (unter Berücksichtigung der lokalen Potenziale und Gegebenheiten)?
- Welche Alternativen sind verfügbar?

3.4 Akteursbeteiligung

Es sollen sämtliche betroffenen Verwaltungseinheiten und alle weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung der Zielsetzung und der Strategien angestrebt werden. Durch die Beteiligung soll eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit dem erforderlichen Transformationsprozess und den umzusetzenden Maßnahmen des integrierten Vorreiterkonzeptes erreicht werden.

Es soll eine öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt werden. Außerdem sollen zur verwaltungsinterne Beteiligung mindestens zwei Termine organisiert werden. Darüber hinaus sollen weitere relevante Akteure (z. B. Politik, Energiewirtschaft, Wohnungswirtschaft, ADFC, Schülerinnen und Schüler) beteiligt werden. Es soll eine Abschlussveranstaltung durchgeführt werden und eine Ergebnispräsentation erfolgen.

Das Angebot kreativer Beteiligungsformate ist gewünscht. Die genaue Anzahl, die Gestaltung und die inhaltliche Ausrichtung der Beteiligungen werden von den Vertragspartnern zu Beginn des Projektes festgelegt.

Weitere Beteiligungen können optional angeboten werden. Die Akteursbeteiligung sollen vom Auftragnehmer geplant, vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert werden. Sie soll im Angebot dargestellt werden.

3.5 Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt

In dem Maßnahmenkatalog sollen die Aktivitäten der Kommune beschrieben werden, die dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit den erarbeiteten Maßnahmen muss die avisierte THG-Neutralität erreicht werden können.

Planungen der Region Hannover zum Klimaplan 2035 (u.a. Sofortprogramm) sind in die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs einzubeziehen.

Im Bereich der Maßnahmen, die durch die Verwaltung selbst umzusetzen sind (z. B. Gebäudesanierungen, Umstellung des Fuhrparks etc.), sollen Abschätzungen für die Kosten sowie

für den Personalaufwand dargestellt werden. Es ist denkbar, konkrete SMART-Indikatoren zu integrieren, die eine Umsetzungskontrolle der Maßnahmen ermöglichen.

3.6 Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen "klimaneutrale Kommunalverwaltung" bis spätestens 2035

Aufbauend auf der THG-Bilanz der Kommunalverwaltung (vgl. 3.1) müssen Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen ergriffen werden. Um die Minderungsmengen erreichen zu können, wird es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, die

- den Energieverbrauch stark reduzieren (Effizienz),
- fossile Energieträger durch nachhaltige, erneuerbare Energieträger ersetzen (Konsistenz) und
- den Energiebedarf deutlich reduzieren (Suffizienz).

Bei der THG-neutralen Verwaltung geht es nicht nur um die Reduktion von THG-Emissionen, sondern auch um die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion der Verwaltung.

Die Maßnahmenbeschreibungen zur Erreichung der THG-neutralen Verwaltung sollen um konkrete SMART-Indikatoren erweitert werden. Es soll also festgelegt werden, wie viele Sanierungen pro Jahr angestrebt werden, wie viele Mittel pro Jahr in die Umsetzung von THG-mindernden Maßnahmen fließen etc.

3.7 Verstetigungsstrategie

Es soll eine Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten entwickelt werden.

3.8 Controlling-Konzept

Es soll ein Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für die Datenerfassung und –auswertung erstellt werden. Dafür sollen Indikatoren und Meilensteine für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erarbeitet werden.

3.9 Kommunikationsstrategie

Es soll eine Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen entwickelt werden.

3.10 Abschlussbericht und Ergebnispräsentation

Das integrierte Vorreiterkonzept soll als schriftlicher Bericht in Abstimmung mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellt werden. Außerdem soll eine übersichtliche und leichtverständliche Kurzfassung mit prägnanter Darstellung der zentralen Kernaussagen erarbeitet werden.

Dem Auftraggeber sollen alle verwendeten Ergebnisse und Dokumente in digitaler und verwertbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftragnehmer soll das integrierte Vorreiterkonzept in einer Sitzung des Rats, des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie oder einem anderen politischen Gremium sowie einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vor.

3.11 Projektmanagement

Der Auftragnehmer soll die Aufgaben der Organisation, Koordinierung, Moderation und Dokumentation des gesamten Prozesses übernehmen. Wichtig ist der Stadt Gehrden dabei die kontinuierliche Kommunikation und enge Abstimmung zu den einzelnen Konzeptbestandteilen.

Für das Projektmanagement wird ein Projektteam mit Teilnehmenden des Auftragnehmers und der Stadt Gehrden eingesetzt, das sich regelmäßig austauscht. Der Auftragnehmer soll die Treffen gestalten, moderieren und dokumentieren.

Darüber hinaus sollen Abstimmungen mit der Region Hannover vor dem Hintergrund des Klimaplanes 2035 sowie anderen Regionskommunen, die ebenfalls integrierte Vorreiterkonzepte erstellen erfolgen, um eine gewisse Einheitlichkeit der Arbeiten der Region und Regionskommunen herzustellen.

4. Vergabeverfahren und Bewertung

4.1 Angebotseinreichung

Für die Angebotserstellung soll den Bietern eine Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung zur Abgabe eingeräumt werden. Sobald die Angebote vorliegen und auf Eignung geprüft wurden, werden wir gegebenenfalls mit Ihnen einen Termin zur Präsentation vereinbaren, in der das Angebot und Konzept dargestellt werden sollen.

Die Herangehens- und Arbeitsweise für die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzeptes wird in einer knappen aber aussagekräftigen Konzeptskizze (max. 3 Seiten) dargestellt. Das Angebot erläutert die Arbeitsschritte zur Erfüllung der im Leistungsverzeichnis genannten Anforderungen inkl. eines Zeitplanes.

Der Auftragnehmer verfügt über Erfahrungen in der Erstellung von Vorreiterkonzepten und kommunalen Klimaschutzkonzepten und weist mindestens eine einschlägige Referenz aus den letzten drei Jahren auf. Die Referenzen sind als Anlage dem Angebot beizufügen.

Ebenso ist die Qualifikation der Mitarbeitenden, die für die Auftragsausführung eingesetzt werden, anzugeben. Hierzu wird mit den Ausschreibungsunterlagen die Tabelle „Qualifikation der Mitarbeitenden“ zur Verfügung gestellt, welche auszufüllen und dem Angebot beizufügen ist. Es besteht das Einverständnis bei Auftraggebern der Referenzprojekte Erfahrungen abzufragen.

4.2 Entscheidungskriterien und Bewertung

Den Zuschlag erhält derjenige Bewerber, der anhand der folgenden Bewertung die höchste Punktzahl erreicht.

Kriterium	Gewichtung
Kosten	50 %
Qualität	50 %

Die qualitativen Kriterien werden nach der folgenden Tabelle gewertet:

Nr.	Kriterien	Gewichtung
1.	Konzeptskizze, Umsetzung, Ablauf <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="312 277 1161 389">• Sind methodisches Vorgehen und eine sinnvolle, logische Struktur für die Konzepterstellung nachvollziehbar dargelegt? (3.1-3.3) <li data-bbox="312 400 1161 472">• Ist die Vorgehensweise zur Entwicklung von Vorschlägen für den Beteiligungsprozess deutlich beschrieben? (3.4) <li data-bbox="312 483 1161 555">• Ist die Vorgehensweise für die Aufstellung des Maßnahmenkataloges nachvollziehbar? (3.5) <li data-bbox="312 566 1161 723">• Sind methodisches Vorgehen und eine sinnvolle, logische Struktur für Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen "klimaneutrale Kommunalverwaltung" bis spätestens 2035 nachvollziehbar dargestellt? (3.6) <li data-bbox="312 734 1161 806">• Sind Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie sowie Controlling-Konzept nachvollziehbar? (3.7-3.9) <li data-bbox="312 817 1161 889">• Ist ein vorläufiger Zeitplan mit Meilensteinen in der Konzeptskizze nachvollziehbar dargestellt? 	10 % 10 % 10 % 10 % 15 % 15 %
2.	Projektteam, Erfahrung <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="312 967 1161 1039">• Wie überzeugend sind die Qualifikationen der Mitarbeitenden (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen)? 	20 %
3.	Gesamteindruck <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="312 1090 1161 1126">• Ist die Gesamtdarstellung nachvollziehbar und überzeugend? <li data-bbox="312 1137 1161 1209">• Ist die Vorstellung des Fachbüros, des Projektteams und des Angebots überzeugend? 	5 % 5 %
Gesamt		100 %

Je Anstrich sind bei den o.g. Kriterien max. 5 Punkte und damit insgesamt max. 45 Punkte in diesem Kriterium „Qualität“ erreichbar.

Der Zielerreichungsgrad kann folgendermaßen abgeleitet werden:

Punkte	
0	Unzureichender Erfüllungsgrad: Unzureichende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden nicht berücksichtigt bzw. nicht verstanden.
1	Mangelhafter Erfüllungsgrad: Mangelhafte Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden kaum berücksichtigt bzw. kaum verstanden.
2	Ausreichender Erfüllungsgrad: Ausreichende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die Konzeptskizze zeigt eine inhaltlich ausreichende Darstellung der Abläufe des Projektes mit kleinen Mängeln. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden ausreichend, mit kleinen Mängeln berücksichtigt.
3	Befriedigender Erfüllungsgrad: Befriedigende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die Konzeptskizze zeigt eine inhaltlich versierte Darstellung der Abläufe des Projektes. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden ausreichend berücksichtigt.
4	Guter Erfüllungsgrad: Die Zielvorgaben wurden vollständig erfüllt. Die Darstellung der Abläufe und Prozess-Schritte sind gut strukturiert und ausführlich dargestellt. Aus der nachvollziehbaren Beschreibung geht die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung bezüglich Zeitplanung, Organisation, Darstellung, Moderation und Durchführung vom Gesamtprozess hervor. Eine gute Leistung kann erwartet werden.
5	Sehr guter Erfüllungsgrad: Die Zielvorgaben wurden in besonderem Maße erfüllt. Die Darstellung der Abläufe und Prozess-Schritte sind sehr gut strukturiert und ausführlich dargestellt. Aus der nachvollziehbaren Beschreibung geht die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung bezüglich Zeitplanung, Organisation, Darstellung, Moderation und Durchführung vom Gesamtprozess mit innovativen Ansätzen deutlich hervor. Eine sehr gute Leistung kann erwartet werden.

Die Bewertung des Kriteriums „Kosten“ erfolgt nach Maßgabe des günstigsten eingereichten Angebots. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält mit 50 Punkten die maximale Punktzahl. Die weiteren Angebote mit höheren Angebotspreisen erhalten eine anteilige Punktzahl. Dazu wird der niedrigste Angebotspreis mit der Höchstpunktzahl multipliziert und durch den Angebotspreis der weiteren höheren Angebote dividiert:

$$\text{Punktzahl} = \frac{(\text{niedrigester Angebotspreis} \times \text{Höchstpunktzahl})}{\text{Angebotspreis}}$$

Beispielrechnung

Angebotsbewertung

Kriterium "Kosten"

Angebot	Angebotspreis	Punktzahl
Firma A	60.000 €	45,8
Firma B	70.000 €	39,3
Firma C	55.000 €	50,0

Kriterium "Qualität"

Nr.	Gewichtung	Punktzahl A	gewichtete Punktzahl (g P)	Punktzahl B	g P	Punktzahl C	g P
1.1.	10%	5	0,5	3	0,30	2	0,20
1.2.	10%	3	0,3	4	0,40	3	0,30
1.3.	10%	4	0,4	2	0,20	2	0,20
1.4.	10%	2	0,2	1	0,10	1	0,10
1.5.	15%	5	0,75	5	0,75	4	0,60
1.6.	15%	0	0	2	0,30	1	0,15
2.1.	20%	2	0,4	3	0,60	5	1,00
3.1.	5%	5	0,25	1	0,05	1	0,05
3.2.	5%	5	0,25	2	0,10	1	0,05
Summe	100%	31	30,5	23	28,00	20	26,50

Angebotsbewertung

Angebot	Punktzahl
Firma A	76,3
Firma B	67,3
Firma C	76,5

Sofern die Gesamtpunktzahlen verschiedener Angebot absolut identisch sind, erhält das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

4.3 Kostenkalkulation

Es werden nur Angebote zugelassen, die den gesamten Leistungsumfang umfassen, Teilangebote werden nicht berücksichtigt. Bietergemeinschaften sind zulässig. Ein verbindlicher Gesamtpreis ist anzugeben.

Optionale Positionen, die aus Erfahrung für die Konzepterstellung zu empfehlen sind, können angegeben werden, die optionalen Kosten werden bei der Preisentscheidung nicht berücksichtigt.

Sämtliche Neben- und Fahrtkosten sind in den Kostenangaben enthalten.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote ist die Tabelle im beigefügten Dokument „Kostenkalkulation – Vorreiterkonzept_Stadt Gehrden“ auszufüllen.

Für Zusatzleistungen, die bei Bedarf im laufenden Prozess extra zu beauftragen sind, sind die Tagessätze der Projektleitung und der Mitarbeitenden anzugeben.

4.4 Geplanter Ausführungszeitraum

Der Ausführungszeitraum soll nach Möglichkeit im September 2025 beginnen und beträgt 12 Monate. Der mögliche Starttermin soll im Angebot angegebenen werden. Eine Verlängerung des Zeitraumes ist mit dem Auftraggeber und den Fördermittelgebern abzustimmen.